

Einwohnergemeinde

Pfeffingen



**Verordnung
zum Reglement zur Begrenzung
von Zusatzbeiträgen zu den
Ergänzungsleistungen durch die
Gemeinde Pfeffingen vom 28. Juni 2018**

vom

22. Oktober 2018

Personenbezogene Formulierungen in dieser
Verordnung beziehen sich gleichermassen auf
weibliche und männliche Personen

¹ Gestützt auf § 4 Abs. 1 des Reglements werden die EL-Zusatzbeiträge auf die Höhe der Taxen des Alterszentrums Im Brüel in Aesch begrenzt. Diese Taxen werden alljährlich per 1. Januar erhoben und gelten danach für das laufende Kalenderjahr.

² Als Erbschafts-Freibetrag gemäss § 6 Abs. 2 des Reglements gilt automatisch immer der gültige Wert gemäss Art. 11 Abs. 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Stand bei Erlass des Reglements: CHF 37'500.00).

Diese Verordnung wurden vom Gemeinderat am 22. Oktober 2018 beschlossen und rückwirkend per 1. September 2018 in Kraft gesetzt (GRB 2018/234).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

gez. Sven Stohler

gez. Walter Speranza